

Treuhandvertrag

Muster

(über die Einrichtung eines sonstigen Zweckvermögens
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG und § 14 Verwaltungsordnung)

zwischen

(Nutzungsberechtigte/r)

(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und

Kirchenkreis Herford, Hansastraße 60, 32049 Herford (Treuhänder)

(Name des Kirchenkreises, Straße, Postleitzahl, Ort)

§ 1

Begründung des Treuhandverhältnisses

(1) Die / Der Nutzungsberechtigte wird dem Treuhänder das Kapital, das zur Pflege der Reihen-/Wahlgrabstätte auf dem Friedhof, Feld xxx, Nr. xxx voraussichtlich erforderlich ist, in Höhe von _____ Euro (in Worten: _____ Euro) innerhalb einer Woche nach Unterzeichnung dieser Urkunde auf das Konto Nr. 21022 bei der Sparkasse Herford (BLZ 494 501 20) überweisen (Treuhandvermögen).

Das Konto trägt die Bezeichnung „**Treuhandkonto Grabpflege** _____ **Nr. _____**“.

Eigentümer des Treuhandvermögens wird der Kirchenkreis Herford, Hansastr.60, 32049 Herford

Das Recht der Kontoverwaltung hat allein der Kirchenkreis als Treuhänder.

(2) Dieser Vertrag ist erst nach Einzahlung des oben genannten Kapitals wirksam.

§ 2

Pflichten des Treuhänders

(1) Der Treuhänder und die / der Nutzungsberechtigte sind sich darüber einig, dass der Treuhänder

am

zum Zeitpunkt des Ablebens von _____ (Begünstigte/r)

zum Zeitpunkt des Ablebens der / des Nutzungsberechtigten

mit der **Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stift Berg zu Herford**

Stiftbergstraße 33, 32049 Herford

einen Dauergrabpflegevertrag mit einer Laufzeit von _____ Jahren schließt.

Die jährlichen Leistungen der Dauergrabpflege sind in der diesem Vertrag beigefügten Leistungs- und Kostenaufstellung (Anlage 1) aufgeführt.

Schäden am vorhandenen Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage der Grabstätte, die sich während der Laufzeit des Treuhandvertrages ergeben, können unter Rückgriff auf das angelegte Kapital beseitigt werden. Das gilt auch für das eventuelle Abräumen der Grabstätte.

(2) Der Treuhänder ist verpflichtet,

- a) im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem Treuhandkonto sicher zu stellen, dass Kapital und Erträge des Treuhandkontos ausreichen, um die Grabpflege in der vereinbarten Vertragslaufzeit ordnungsgemäß durchzuführen;

- b) die Kosten der Grabpflege zunächst aus den jährlich anfallenden Zinsen des nach § 1 eingebrachten Kapitals und im übrigen durch Inanspruchnahme des Kapitals zu bestreiten;
- c) das Kapital und seine Erträge ausschließlich dem Treuhandkonto gut zu schreiben und zur Zahlung der Grabpflegeleistungen, angemessener Verwaltungs- und Überwachungsgebühren und möglicherweise anfallender Steuern zu verwenden;
- d) die gärtnerische Pflege zu überwachen;
- e) für eine gesonderte Kontenführung zu sorgen, das Treuhandvermögen als sonstiges Zweckvermögen von seinem übrigen Vermögen getrennt zu führen und mündelsicher anzulegen;
- f) die steuerlichen Pflichten des sonstigen Zweckvermögens zu erfüllen.

§ 3

Beendigung des Treuhandvertrages

§ 3 a

Kündigung

Entsprechendes bitte ankreuzen

(1) Die / der Nutzungsberechtigte kann den Treuhandvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.

(2) Sofern die / der Nutzungsberechtigte den Treuhandvertrag kündigt, ist das zum Zeitpunkt der Kündigung für den Vertragszweck noch nicht in Anspruch genommene Treuhandvermögen abzüglich der in der Leistungs- und Kostenaufstellung ausgewiesenen Verwaltungskosten (Punkt 9) zurück zu überweisen.

(3) Sofern die / der Nutzungsberechtigte von ihrem / seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, endet der Treuhandvertrag mit Ende der Laufzeit gem. § 2 Abs. 1 oder nach dem Verbrauch des Treuhandvermögens.

§ 3 b

Kündigungsverzicht

Entsprechendes bitte ankreuzen

(1) Die / der Nutzungsberechtigte verzichtet auf sein Recht zur Kündigung des Treuhandvertrages.

(2) Der Treuhandvertrag endet mit Ende der Laufzeit gem. § 2 Abs. 1 oder nach dem Verbrauch des Treuhandvermögens.

§ 3 c

Kündigung durch Erben

Die Erben der / des Nutzungsberechtigten sind zu einer Kündigung nicht berechtigt.

§ 3 d

Beendigung des Treuhandverhältnisses

Nach Erfüllung aller Aufgaben ist das Treuhandkonto zu löschen. Damit ist das Treuhandverhältnis beendet.

§ 4

Nachschusspflicht

Ist das Kapital in Folge allgemeiner Kostensteigerungen so geschmälert, dass es für die vereinbarte Pflegezeit nicht ausreicht und lehnen die / der Nutzungsberechtigte oder die Nachkommen eine Nachzahlung ab, so ist der Treuhänder berechtigt, eine angemessene Beschränkung der Pflege nach Maßgabe der noch vorhandenen Mittel vorzunehmen.

§ 5

Vereinbarungen zum Treuhandvertrag

(1) Nach dem Tod der / des Nutzungsberechtigten fällt das vorhandene Guthaben weder in deren / dessen Nachlass noch in das übrige Vermögen des Treuhänders.

(2) Für den Fall, dass nach Ablauf der Pflegezeit (§ 2 Abs. 1) noch ein Restbetrag des Kapitals und der Zinsen vorhanden sein sollte, wird eine gesonderte Vereinbarung (Anlage 2) getroffen.

§ 6

Rechtsnachfolge

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf den jeweiligen Rechtsnachfolger des Treuhänders über.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, den Vertrag durch eine Regelung zu ergänzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 8

Ausfertigungen des Vertrages

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 9

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Vertragsverhältnis ist nach § 29 ZPO der Ort, in dem die streitige Verhandlung zu erfüllen ist.

Herford, den

Herford, den

(Nutzungsberechtigte/r)

(Kirchenkreis)

(LS)

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)

Anlage:

- Leistungs- und Kostenaufstellung
- Vereinbarung zum Treuhandvertrag
- Ausfertigung des Grabpflegevertrages

Grabpflegevertrag

Nr.

Zwischen dem

Kirchenkreis Herford, HansasträÙe 60, 32049 Herford

als Treuhänder für den Grabpflegevertrag: **Name**

- im folgenden "Auftraggeberin / Auftraggeber" genannt -

und

Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stift Berg zu Herford, Stiftbergstraße 33, 32049 Herford

vertreten durch das Presbyterium

- im folgenden "Auftragnehmerin / Auftragnehmer" genannt - wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die Auftragnehmerin übernimmt die Dauergrabpflege für die Reihen-/Wahlgrabstätte auf dem Friedhof _____, Feld xxx Nr. xxx, Anzahl der Grabstätten xxx im Nutzungsrecht der / des _____ bis zum _____ für die Zeit vom _____ bis _____ bzw. nach dem Ableben des / der Nutzungsberechtigten für _____ Jahre.

§ 2

(1) Als Grundlage der Dauergrabpflege gilt die diesem Vertrag beigefügte schriftliche Leistungs- und Kostenaufstellung vom xxx (Anlage 1), die Bestandteil dieses Vertrages ist. Danach betragen die Kosten für die vereinbarte Pflegezeit xxx Euro (i. W. xxx Euro).

(2) Über die durchgeführten Pflegearbeiten ist für jede Grabstätte eine jährliche spezifizierte Rechnung zu erstellen. Die Auftraggeberin / Der Auftraggeber wird die Rechnung überprüfen und sofort begleichen.

§ 3

(1) Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführung der Grabpflege (Leistung und Lieferung) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber / der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer.

(2) Die Auftragnehmerin / Der Auftragnehmer kann sich zur Durchführung der Grabpflege Dritter bedienen.

§ 4

Für die Beseitigung von Schäden am vorhandenen Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage der Grabstätte, die sich während der Dauergrabpflege ergeben sowie für das eventuelle Abräumen der Grabstätte ist eine gesonderte Rechnung zu erstellen.

§ 5

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

§ 7

Die Auftragnehmerin / Der Auftragnehmer hat Kenntnis von dem Treuhandvertrag des Kirchenkreises mit xxx vom xxx.

Herford, den

Herford, den

(Kirchenkreis)

Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde
Stift Berg zu Herford

(Siegel)

(Siegel)

1 _____

2 _____

3

(Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten) (Unterschriften der Vertretungsberechtigten)

Anlage

Leistungs- und Kostenaufstellung
Vereinbarung zum Treuhandvertrag

Leistungs- und Kostenaufstellung

Nr.

(zur Ermittlung des Treuhandkapitals für
die Sicherstellung der Grabpflege)

Für die Dauergrabpflege der Grabstätte auf dem Friedhof : Erika – Friedhof
Feld: Nr., Anzahl der Grabstätten:

Im Nutzungsrecht der

Beschreibung der Grabstättenanlage oder besondere Wünsche:

Jährliche Kosten (Teilleistungen)

1.	Gärtnerische Pflegekosten	EURO
2.	Beetbepflanzungen	
	a) Frühjahr	EURO
	b) Sommer	EURO
	c) Herbst	EURO
3.	Winterabdeckung mit Tanne	EURO
4.	Totensonntag	
	Blumen, Kranz, Gesteck, Schale	EURO
5.	Besondere Gedenktage	EURO
6.	Sonstiges	EURO
	Jahresbetrag	EURO
	mal vereinbarte Laufzeit von 30 Jahren	EURO

Sonderkosten (Teilleistungen)

7.	Arbeiten vor Übernahme der Dauerpflege	EURO
8.	Erneuerung / Instandsetzung der gärtnerischen Anlage während der Vertragszeit Mal	EURO
	(für eine ErneuerungEURO)	
9.	Neugestaltung nach weiterer Bestattung	EURO
10.	Verwaltungskosten	EURO
11.	Sonstiges: Umsetzen des vorhandenen Grab- steines	EURO

Vertragssumme **EURO**

(sonstiges Zweckvermögen)

Alle Beträge enthalten ggf. Umsatzsteuer

**Vereinbarung
zum Treuhandvertrag**

Nr.

zwischen

(Nutzungsberechtigte/r)
(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und

Kirchenkreis Herford, HansasträÙe 60, 32049 Herford (Treuhandär)
(Name des Kirchenkreises, Straße, Postleitzahl, Ort)

Für den Fall, dass nach Ablauf der Pflegezeit (§ 2 des Treuhandvertrages vom) noch ein Restbetrag des Kapitals und der Zinsen vorhanden sein sollte, vereinbaren die Vertragsparteien:

**Ein etwa noch vorhandener Restbetrag wird für Zwecke der Friedhöfe
der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stift Berg zu Herford verwendet**

Herford, den

Herford, den

Nutzungsberechtigte/r

Kirchenkreis

(Siegel)

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)